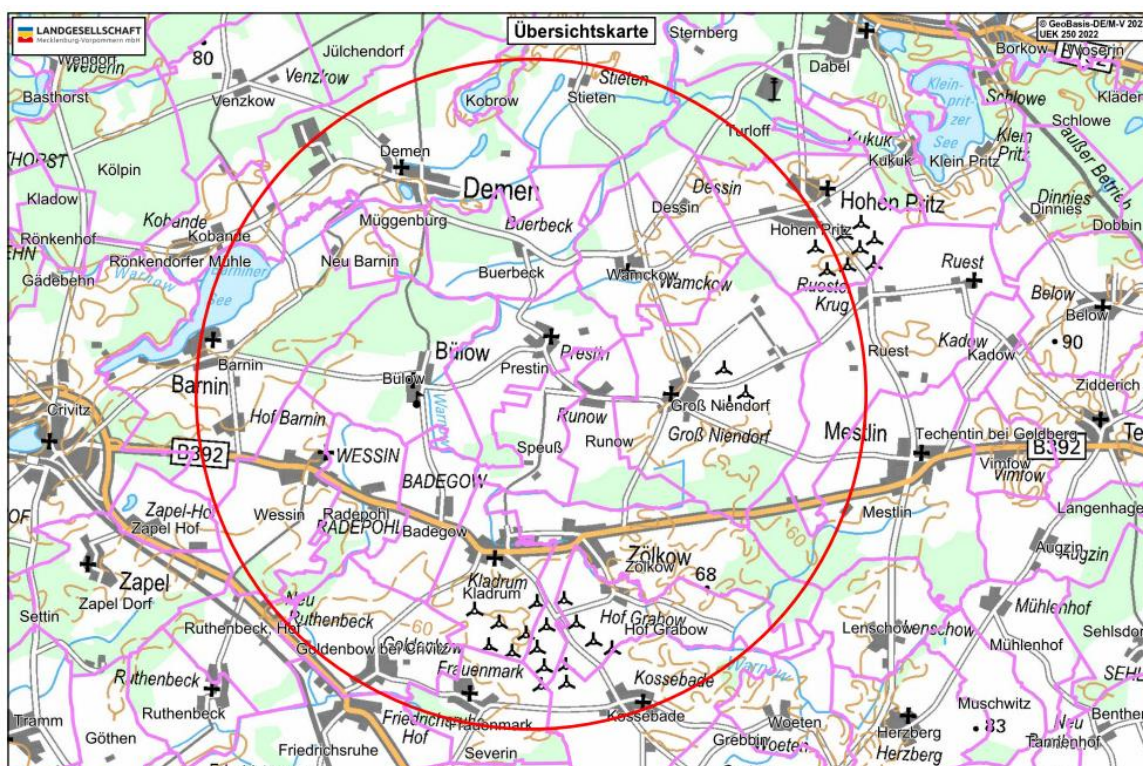




Ausschreibung landwirtschaftlicher Nutzflächen zur langfristigen Verpachtung

Im Auftrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH nachfolgend aufgeführte landeseigene Grundstücke mit einer Gesamtgröße von 34,0708 ha in der Gemarkung Bülow, Hohen Pritz, Prestin und Speuß, Landkreis Ludwigslust-Parchim werden zur langfristigen Verpachtung ausgeschrieben.



Ansprechpartner: Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
Zentrale Leezen
Frau Groth
Lindenallee 2a, 19067 Leezen
Tel.: 03866/404-364
Fax: 03866/404-490
E-mail: ulrike.groth@lgmv.de



Exposé

Anlehnend an den Landtagsbeschluss vom Mai 2000 zur Vergabe landeseigener Pachtflächen und basierend auf der Koalitionsvereinbarung 2021 bis 2026, werden landeseigene landwirtschaftliche Nutzflächen zur langfristigen Verpachtung mit dem Ziel angeboten, eine hohe Wertschöpfung zu erreichen, landwirtschaftliche Familienbetriebe besonders zu stärken und den ökologischen Landbau auszubauen. Eine Verpachtung erfolgt grundsätzlich nur an ortsansässige Landwirtschaftsbetriebe, die ihre Hofstelle höchstens 10 (Straßen-) km entfernt vom Los haben. Vorrang genießen Betriebe mit arbeitsintensiven Produktionsprofilen.

Darauf aufbauend bietet das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, folgende Flächen zur Verpachtung an.

1. Pachtgegenstand:

Die Flächen befinden sich in der Gemeinde Bülow und Hohen Pritz in den Gemarkungen Bülow, Hohen Pritz, Prestin und Speuß.

Bei den Bewirtschaftungsflächen handelt es sich teilweise um Streubesitz, der nicht in dem Fall über eine öffentliche Zuwegung erreichbar ist.

Die Kosten für eine vom Pächter eventuell gewünschte amtliche Grenzanzeige bei Pachtübernahme werden vom Verpächter nicht übernommen.

1.1 Pachtlos 1

Gesamtgröße (ha)	34,0708		
dav. Ackerland (ha)	27,6072	Ø Ackerzahl	32
Grünland (ha)	6,2086	Ø Grünlandzahl	41
andere Nutzungsarten (ha)	0,1530		
Gesamtpachtzins (€/Jahr)	8.925,00		

Das Land Mecklenburg-Vorpommern behält sich das Recht vor, die Losgröße ggf. zu verändern.

Die Zahlungsansprüche nach der GAP-Agrarreform stehen dem Land M-V zur Übertragung auf den Pachtgegenstand nicht zur Verfügung.

Eine gemeinsame Vorortbesichtigung der Pachtflächen wird **nicht** angeboten.



2. Pachtzeit:

Maximal 12 Jahre. Das Land M-V behält sich vor, ggf. kürzere Laufzeiten zu vereinbaren.
Pachtbeginn: 01.10.2022

3. Pachtzins:

Ackerland	8,80 €/Ackerzahl
Grünland	4,10 €/Grünlandzahl

4. Abgabefrist: **13.05.2022 – 12:00 Uhr**

5. Vergabekriterien

Bestandteile der Ausschreibungsunterlagen sind ein Erfassungsbogen (Anlage 3) sowie die Erklärung des Pachtbewerbers zu den Gesellschaften des Unternehmens (Anlage 3a). Sie sind durch den Pachtinteressenten zusammen mit dem Pachtgebot einzureichen.

Weiterhin ist die Bereitschaft den geforderten Pachtzins zu zahlen zu erklären sowie die Angaben auf dem Erfassungsbogen (Anlage 3) auf Verlangen nachzuweisen.

Nicht wahrheitsgemäße oder unvollständige Angaben durch den Pachtinteressenten können zum Ausschluss von der Vergabe führen.

Bei der Vergabe werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- ⇒ Vergabe anhand der Arbeitsintensität (Norm-Arbeitskräfte-Besatz je 100 ha) in der landwirtschaftlicher Primärbewirtschaftung
- ⇒ Berücksichtigung unterschiedlicher Beziehungen zwischen den Unternehmen (Verbundbetrachtung)

Daneben werden folgende Kriterien in die Abwägung eingestellt und gewichtet:

- ⇒ Regionale Verarbeitung und Vermarktung,
- ⇒ Investive ELER-Förderung ab dem Jahr 2013 (AFP)
- ⇒ Soziales Engagement in der Region, u.a. Beitrag zur örtlichen Grundversorgung/Daseinsvorsorge, Lehrlingsausbildung
- ⇒ Lage der Ausschreibungsflächen zur Hofstelle des Pachtinteressenten
- ⇒ Junglandwirte gem. der Verordnung EU Nr. 2021/2115)
hierzu können auch Junglandwirte in Agrargenossenschaften gehören, sofern sie die Genossenschaft als Vorstandsmitglied aktiv leiten,
- ⇒ Wirtschaftsweise nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus
- ⇒ kleiner (Familien-) Betrieb
- ⇒ Bonität des Pächters



6. Besondere Vertragsbedingungen/Hinweise

Bitte beachten Sie, dass die Zuschlagsgründe gegebenenfalls vertraglich festgeschrieben werden und deren Einhaltung während der Vertragslaufzeit beibehalten werden muss.

Die Nutzung der Landesflächen dient nach wie vor dem Hauptzweck der Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln. Der nach Zuschlag zu schließende Landpachtvertrag ist auf Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit ausgerichtet. Dies beinhaltet unter anderem Regelungen zum Schutz der natürlichen Ressource Boden. Auch sind Regelungen vorgesehen, die negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima verringern und positive Umweltauswirkungen stärken sollen. Die Nutzung der Landesflächen soll auch zu mehr Biodiversität und stärkerem Insektenschutz und damit zum Natur-, Umwelt- und Klimaschutz beitragen.

Für Ackerflächen auf Moorstandorten können gesonderte Regelungen getroffen werden.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Pachtgegenstandes auf Grund dieser Veröffentlichung besteht nicht.

Alle Angaben wurden nach bestem Wissen zusammengestellt. Für den Inhalt und die Richtigkeit der Unterlagen wird jedoch jegliche Haftung ausgeschlossen.

Gegen eine Schutzgebühr von 20,00 Euro kann bei der Landgesellschaft M-V mbH ein Exposé mit der Flurstücksliste und kartenmäßiger Darstellung (unmaßstäblich) angefordert werden. Die persönliche Abholung oder Übersendung der Unterlagen ist nach Einreichung einer Überweisungsbestätigung möglich: Überweisungen bitte auf das Konto der Landgesellschaft M-V mbH bei der

Bank: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin

IBAN: DE86 1405 2000 0339 9905 03

BIC: NOLADE21LWL

Verwendungszweck: Exposé „Prestin“

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Mitarbeiterin Frau Groth zur Verfügung.

Die Angebote sind bis zum **13.05.2022 – 12:00 Uhr**

bei der

**Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
Zentrale Leezen
Lindenallee 2a
19067 Leezen**

einzureichen.